Befreiung von der Versicherungspflicht

Befreiung bei Beschäftigten Beginn der Befreiung Erhöhung der Rechtsgrundlage: Jahresarbeitsentgeltgrenze § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB V Persönliche Angaben Beginn des Unterschreitens Nicht volle Erwerbstätigkeit Rechtsgrundlage: Name, Vorname während der Elternzeit § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB V Straße, Hausnummer Beginn der Elternzeit Ende der Elternzeit Postleitzahl, Ort Beginn der Erwerbstätigkeit Ende der Erwerbstätigkeit Herabsetzung Wochenarbeitszeit Rechtsgrundlage: während Familien-/Pflegezeit § 8 Abs. 1 Nr. 2a SGB V E-Mail-Adresse W d Beginn der Pflegezeit Ende der Pflegezeit telefonisch erreichbar unter Geschlecht Rechtsgrundlage: Herabsetzung der Arbeitszeit § 8 Abs. 1 Nr. 3 SGB V Geburtsname Geburtsdatum Std./Woche Zeitpunkt der Herabsetzung wöchentliche Arbeitszeit Geburtsort/-land Staatsangehörigkeit Ja! Meine Arbeitszeit wird auf die Hälfte oder weniger als die Hälfte der Wochenarbeitszeit Vollbeschäftigter regelmäßigen vergleichbarer herabgesetzt. Sozialversicherungsnummer (optional) bisherige Krankenkasse Ja! Seit mindestens 5 Jahren besteht Versicherungsfreiheit Befreiung bei Arbeitslosigkeit wegen Überschreitung der Jahresarbeitsentgeltgrenze. Rechtsgrundlage: Rechtsgrundlage: § 8 Abs. 1 Nr. 1a SGB V Beschäftigung als Arzt/Ärztin § 8 Abs. 1 Nr. 6 SGB V Leistungsbezug Unterhaltsgeld Arbeitslosengeld Arbeitslosengeld II Beginn der Beschäftigung Rechtsgrundlage: Berufspraktische Tätigkeit § 8 Abs. 1 Nr. 5 SGB V Zeitpunkt Ende der Tätigkeit Beginn des Praktikums ggf. Ende des Praktikums Name/Anschrift des Leistungsträgers Tätigkeit in Einrichtung für Rechtsgrundlage: Ja! In den letzten 5 Jahren vor dem Leistungsbezug war ich § 8 Abs. 1 Nr. 7 SGB V **Behinderte** nicht gesetzlich sondern bei einem privaten Versicherungsunternehmen mit Anspruch auf Vertragsleistungen krankenversichert, die der Art und dem Umfang nach den Beginn der Tätigkeit ggf. Ende der Tätigkeit Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) entsprechen. - Nachweis beifügen! Name des Arbeitgebers Befreiung bei Teilhabe am Arbeitsleben Rechtsgrundlage: Adresse (Straße, Hausnummer + PLZ, Ort) Teilhabe am Arbeitsleben § 8 Abs. 1 Nr. 4 SGB V Befreiung bei Sonstigen ggf. Ende der Reha Beginn der Reha Rechtsgrundlage: **Beginn eines Studiums** § 8 Abs. 1 Nr. 5 SGB V Name des Rehabilitationsträgers Immatrikulation Semesterbeginn Adresse (Straße, Hausnummer + PLZ, Ort) Name/Anschrift der Hoch-/Fachhochschule Erklärung Rentenantragstellung/ Rechtsgrundlage: Rentenbeginn § 8 Abs. 1 Nr. 4 SGB V Ja! Vom Beginn der Versicherungspflicht an wurden von mir/von den familienversicherten Angehörigen keine Leistungen in Anspruch Rentenantrag gestellt am Rentenversicherungsträger Ja! Mir ist bekannt, dass die Befreiung nicht widerrufen werden **Unterschrift** kann und ggf. auch dann bestehen bleibt, wenn gleichzeitig die Voraussetzungen der Versicherungspflicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften des 5. Buches Sozialgesetz erfüllt werden. Mir ist außerdem bekannt, dass der Versicherungsschutz in der sozialen Pflegeversicherung bei einer Befreiung von der Krankenversicherungspflicht nicht besteht.

Unterschrift